
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Folgen des Radikalenerlasses in West-Berlin anerkennen – Schicksale aufarbeiten, Betroffene rehabilitieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass viele der in West-Berlin vom Radikalenerlass Betroffenen persönliche und materielle Nachteile hinnehmen mussten und spricht dazu aus heutiger Sicht sein Bedauern aus.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die auf der Grundlage des Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972 erteilten Berufsverbote und deren Folgen für die Betroffenen wissenschaftlich aufgearbeitet und die Ergebnisse in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2021 zu berichten.

Begründung

Unter Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder am 28. Januar 1972 den Erlass zur „Beschäftigung von links- und rechtsradikalen Personen im öffentlichen Dienst“, den sogenannten Radikalenerlass. Dieser stellte vor allem einen Reflex auf die 68er-Bewegung dar, als eine steigende Zahl der politisierten jungen Menschen zu Beginn der 1970er Jahre in den öffentlichen Dienst strebten. Formell richtete sich der Erlass, den West-Berlin 1972 formlos übernahm, gegen Links- und Rechtsextremisten; praktisch traf er aber fast ausschließlich Aktive aus dem linken Spektrum, Mitglieder oder Sympathisierende legaler linker Gruppierungen.

In den folgenden anderthalb Jahrzehnten kam es, so eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags (WD 1-3000 -012/17), zu etwa 3,5 Millionen

Überprüfungen von Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst. Ca. 11.000 Berufsverbotsverfahren wurden eingeleitet, etwa 1.250 Bewerber*innen nicht eingestellt und ca. 260 Beamt*innen oder Angestellte aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Betroffen waren insbesondere Lehrer*innen, aber auch Hochschullehrende, Justizangestellte, Beschäftigte bei Post und Bahn, Verwaltungsangestellte, Offiziere, Sekretär*innen, Sozialpädagoge*innen, Bibliothekar*innen, Ärzt*innen, Pfleger*innen, Bademeister*innen, Laborant*innen. In Tausenden Fällen kam es zu Anhörungen aufgrund von Zweifeln an der Verfassungstreue der Überprüften. Eine breite, auch internationale Bewegung gegen die „Berufsverbote“ entstand. Willy Brandt bezeichnete den Beschluss rückblickend als einen „kardinalen Fehler“.

Viele der in West-Berlin vom Radikalenerlass von 1972 erfassten Personen waren von Gesinnungs-Anhörungen, langwierigen Gerichtsverfahren, Diskriminierung, Berufsverboten, Biografie-Entwertung und z.T. auch mit Arbeitslosigkeit und materiellen Nachteilen betroffen.

West-Berlin verfolgte einen besonders rigiden Kurs bei der Umsetzung des Radikalenerlasses. Genaue Daten fehlen bisher zwar, aber als relativ gesichert kann gelten, dass es hier bis 1978 knapp 68.000 Sicherheitsüberprüfungen durch den Verfassungsschutz gab. In 2.090 Fällen wurden Erkenntnisse mitgeteilt, die zu 196 Ablehnungen führten. Die Ablehnungsrate in Bezug auf die Anzahl der Gesamt-Überprüfungen war in West-Berlin gut fünfmal höher als im Bundesdurchschnitt. Befördert wurde dies auch durch die professorale „Notgemeinschaft für eine freie Universität“ (NoFU), die Denunziationslisten mit über 1.700 Namen von vermeintlich linksradikalen Hochschulabsolvent*innen an 11.000 Adressen aus Politik und Wirtschaft bundesweit verschickte.

Die Betroffenen waren in den vielen durchgeführten Anhörungen dem Belieben der Beamten ausgesetzt; ein Rechtsbeistand, Personalrat oder andere Personen des Vertrauens wurden explizit abgelehnt, ebenso wie Protokolle. Die Betroffenen konnten zwar gegen die Entscheidungen den Rechtsweg beschreiten, aber es gab nur wenige positive Urteile in erster Instanz. Häufig zogen sich die Prozesse über Jahre hin. Wer keinen gewerkschaftlichen Rechtsschutz hatte, konnte sich solche Dauerverfahren finanziell vielfach nicht leisten. Die Prozedere mit Anhörungen, Verdächtigungen, Unterstellungen und z.T. auch öffentlichen Stigmatisierungen konnten nicht nur die Betroffenen selbst beeinträchtigen, sondern verunsicherten auch ihr familiäres und soziales Umfeld.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seiner Entscheidung vom 22. Mai 1975 fest, dass die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation allein noch keinen Ausschluss rechtfertigt und vielmehr die Würdigung des Gesamtverhaltens eines Bewerbers nötig sei. Dass der Radikalenerlass einen erheblichen Verstoß gegen Grundrechte darstellt, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil vom 26. September 1995 festgestellt. Darin stellte der EGMR in einem Einzelfall fest, dass die Bundesrepublik Deutschland mit der Umsetzung des Radikalenerlasses gegen die Art. 10 (Meinungsfreiheit) und 11 (Vereinigungsfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen hat und verurteilte sie zur Zahlung einer Entschädigung an die Betroffenen.

Andere Bundesländer haben bereits Schritte zur Aufarbeitung auf Landesebene unternommen. In Hamburg, Bremen und Niedersachsen hat es mittlerweile offizielle Entschuldigungen des Senats bzw. der Landesparlamente gegeben. Das Land Bremen hat in Einzelfällen einen Ausgleich für geminderte Renten geleistet. In Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg wurden bzw. werden wissenschaftliche Aufarbeitungsprojekte finanziell

gefördert. In Hamburg wurde eine Ausstellung konzipiert und produziert, die auf bereits bestehende Forschung zurückgreifen konnte. Niedersachsen hat eine Beauftragte des Landes zur Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem Radikalenerlass ernannt und wichtige Vorstudien erstellen lassen; auch wurde aktiv das Gespräch mit Betroffenen gesucht. In einem dreijährigen Forschungsprojekt der Universität Heidelberg werden aktuell Umsetzung und Folgen des Erlasses in Baden-Württemberg erforscht; das Projekt wurde initiiert und finanziert vom Landesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Für Berlin gibt es derzeit keine wissenschaftlich belastbaren Forschungsergebnisse. Eine offizielle Auseinandersetzung mit diesen gravierenden Grund- und Menschenrechtsverstößen ist nach fast 50 Jahren überfällig.

Berlin, den 3. Juni 2021

Saleh Zimmermann Dr. Lasić
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Schrader
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Lux
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen